

Konformitätserklärung zur REACH-Verordnung (EG) 1907/2008

Klassifizierung

Die Firma Fahrzeugbedarf Kotz&Co.KG ist gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2008 als Händler und Importeur kategorisiert. Fahrzeugbedarf Kotz&Co.KG ist kein Hersteller von Stoffen, Mixturen oder Erzeugnissen.

Grundlagen

Der Firma Fahrzeugbedarf Kotz&Co.KG sind die Anforderungen der REACH-Verordnung dem Grundsatz nach bekannt und kommt ihren Verpflichtungen nach, REACH gesetzeskonform umzusetzen.

Wir haben die Kommunikation mit unseren Vorlieferanten und Herstellern aufgenommen und sind als Händler von deren Informationen abhängig. Unsere Lieferanten haben uns bestätigt, dass sie die Registrierung vorgenommen bzw. die Absicht haben, ihre Stoffe registrieren zu lassen. Sollten Stoffe unter die Ausnahmeregelung nach REACH fallen, werden wir umgehend informiert.

Eine Vorregistrierung ist keine Garantie dafür, dass ein Rohstoff später auch tatsächlich registriert wird. Auf Grund der im Anschluss an die Vorregistrierungsphase folgenden Übergangszeiträume für die eigentliche Registrierung einzelner Stoffe können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen machen.

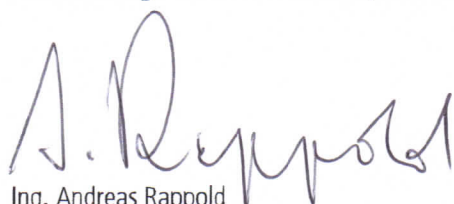
Die Firma Fahrzeugbedarf Kotz&Co.KG erklärt hiermit auf Grundlage der vorliegenden Lieferantendaten, dass die vertriebenen Produkte die Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

Informationspflichten gemäß Artikel 31 und 33 der REACH-Verordnung

Gemäß Artikel 33 Abs. 1 der REACH-Verordnung ist die Firma Fahrzeugbedarf Kotz&Co.KG zur Weitergabe von Informationen verpflichtet, sofern SVHC-Stoffe in Erzeugnissen in Konzentrationen $> 0,1$ Massen-0/o enthalten sind.

In Abhängigkeit von den angeforderten Lieferanteninformationen kommt die Firma Fahrzeugbedarf Kotz&Co.KG ihrer Informationspflichten nach.

Aktualisierungsstand: Guntramsdorf, den 03.08.2015



Ing. Andreas Rappold
Geschäftsführer